



„Richtlinien“

Dreiländereck-Schützentreffen

Belgien – Deutschland – Niederlande

Stand: 29.06.2024

1. Zweck der Dreiländereck-Schützengemeinschaft

- a. Die Internationale Schützengemeinschaft im hiesigen Dreiländereck wurde am 10.03.1962 in Aachen-Eilendorf gegründet. Sie ist ein freiwilliger, freundschaftlicher Zusammenschluss von Schützenvereinen und Schützenbruderschaften aus dem Grenzgebiet B/D/NL mit folgender Ausdehnung:

B = O.S.V., Fédération Trois frontières und Schützenbund Malmedy & St. Vith

D = BHDS Diözese Aachen,

NL = Südlimburg.

Ausdehnungen können mit Beschluss des Präsidiums erfolgen.

- b. Die Internationale Schützengemeinschaft dient der Pflege grenzüberschreitender Traditionen im Sinne der europäischen Völkerverständigung.

2. Aufgaben, Rechte u. Pflichten eines Ausrichters des Internationalen Schützentreffen.

- c. Zahlung des vom Präsidium festgelegten Betrages für die Ausrichtung des Internationalen Schützentreffen an den Finanzverwalter des Präsidiums. Zurzeit beläuft sich der Betrag auf 500,00 € (Stand 2015). Unmittelbar nach der schriftlichen Zusage zahlt der Ausrichter an das Präsidium einen Vorbetrag von 250,00 €. Dieser Betrag wird nicht zurückgezahlt, falls der vorgesehene Ausrichter das zugesagte Fest und damit seine Bewerbung wieder zurückzieht, außer bei höherer Gewalt nach Urteil des Präsidiums. Der Restbetrag von 250,00 € wird fällig spätestens bei der ersten Versammlung des Jahres, wo die Ausrichtung des Festes stattfindet.

- a. Allgemeine Organisation des Internationalen Schützentreffen in Übereinstimmung mit dem Präsidium. Regionale Besonderheiten und örtliche Gegebenheiten beim Ausrichter werden berücksichtigt, wenn sie sich im Einklang befinden mit den allgemeinen Richtlinien und Zielen der Dreiländer-Schützengemeinschaft.
- b. Durchführung von 2 Besprechungen vor Ort mit dem Präsidium zwecks der Organisation des Internationalen Schützentreffen (Vorbereitung, Abstimmung, Ortsbegehung), wobei die letzte Besprechung ca. 4 Wochen vor dem Fest stattfinden soll.
- c. Übernahme der Namensschilder, der 3 Holztafeln (Aufhängevorrichtung für die Preise) vom vorherigen Ausrichter gegen Zahlung einer Leihgebühr in Höhe z.Zt. 75,00 €. Die Schilder werden in jedem Jahr von Ausrichter zu Ausrichter weiter gereicht.

3. **Organisation des Dreiländereck-Schützenfestes nach den folgenden Kriterien:**

Termin des Festes: am 2. Sonntag im September p. a. Der Termin kann aus triftigen Gründen nach vorheriger Absprache verschoben werden. Jedoch muss der Antrag mindestens ein Jahr im Voraus gestellt werden.

Anstelle der Messfeier sollte ein Priester oder ein Laie ein Gebet vor der Flaggenparade vorbeten.

Anforderungen an den Festplatz: zentral gelegener Platz mit Festzelt/Saal (miteinem Fassungsvermögen von ca. 1.000 Personen) und Festwiese (Aufstellung Festzug u. Wiesenprogramm), eine Bühne für die Ansprachen, die drei Nationalflaggen (B/D/NL) und die Europafahne, 4 Maste und eigenes Personal, um die Flaggen zu hissen, gute Lautsprecheranlage, eine Musikkapelle für das Abspielen der Nationalhymnen/Volkslieder, eine ausgewiesene Fläche für den Musikwettbewerb (NL) von ca. 20 x30 Meter.

Parkplätze: ausreichende Anzahl Parkplätze für Busse und Pkw möglichst in der Nähe des Festplatzes, für Materialwagen (NL) unmittelbar am Festplatz.

Schießstand: Schießstand für Schießwettkämpfe, die am Festtag stattfinden, möglichst in der Nähe des Festplatzes.

Vorbereiten des „Hans Wilms Gedächtnisschiessen“ und des „Königschiessen“: Diese beiden Schießen finden am Tage des Dreiländer-Schützentreffen statt.

Das Präsidium ist um 10.00 Uhr anwesend. Teilnahmeberechtigt am „Hans Wilms Schießen“ sind alle Präsidiumsmitglieder und alle Präsidenten, Vorsitzende und Brudermeister aller teilnehmenden Vereine. Beginn 10.30 Uhr.

Informationsstand: Im Festzelt/Saal ist ein Infostand vorzusehen und mit eigenem Personal besetzen, um die Anmeldungen der ankommenden Vereine und Gäste entgegenzunehmen und um eventuell Informationsmaterial verteilen.

Empfang der Königspaare, Präsidenten u. offiziellen Gäste des Veranstalters: Beginn 12.00 Uhr in geeigneten Räumlichkeiten auf/am Festplatz. Jeder teilnehmende Verein erhält für das Königspaar und den Präsidenten insgesamt 6 Verzehrbons. Ist ein Prinzenpaar dabei, erhöht sich die Summe auf 8 Verzehrbons. Die Verzehrbons werden bei der Anmeldung am Info-Stand ausgegeben.

Festzug: Eröffnung des DLE, 13.30 Uhr, Ansprachen, Gebet, Hissen der Flaggen.

Abmarsch des Festzug 14.00 Uhr. Länge des Festzugweges ca. 2 bis 2,5 km. Der Festzugweg ist im Vorhinein mit dem Präsidium abzustimmen unter Vorlage eines Ortsplanes. Der Festzugweg darf nach erfolgter Abstimmung nicht mehr geändert werden. Bei schlechtem Wetter ist eine Alternative (kürzer) vorzusehen.

Zusätzliche Musikgruppen: ggf. zusätzliche Musikgruppen zu engagieren zu Lasten des Ausrichters in Abstimmung mit Präsidium, je nach Anzahl teilnehmender Musikgruppen. Der Festzug sollte so aufgestellt werden, dass nach jeweils fünf Vereinen eine Musikkapelle (Drumband) vorhanden ist. Die Teilnehmer sind in Absprache mit dem Präsidium so aufzustellen.

Der Ausrichter trägt die Kosten für die Musik Jury (NL). Das Präsidium bezahlt 50% der Kosten mit einem Maximum von 75.00 €. Die Jurymitglieder erhalten vom Organisator 6 Verzehrbons.

Der Ausrichter trägt ebenfalls die Kosten für die Bewertung Festzug und Festwiese (siehe besondere Auflistung je nach Teilnahme pro Land)

Bei Schießwettbewerben, 3 Ehrenkreuze; die goldene Schützenschnur für die Belgischen Eifelschützen, 3 Plaketten (Sieger Nationales Schießen)

Schildträger: eine ausreichende Anzahl sicherstellen. Wenn keine Schilderträger vorhanden sind, trägt jeder teilnehmende Verein seine Festzugsnummer selbst. Die Schilder werden vom Präsidium gegen Leihgebühr zur Verfügung gestellt.

Defilee/ Vorbeimarsch: zum Abschluss des Festzuges, mit namentlicher Begrüßung der vorbeiziehenden Vereine per Lautsprecher (ist zu empfehlen). Die Stelle muss ausgeschildert sein = Anfang – Ende ca. 40 M.

Bewirtung Präsidium: Jedes Präsidiumsmitglied erhält 15 Verzehrbons.

Bewirtung der Teilnehmer und Gäste: ausreichend Getränke und Imbissstände sind vorzusehen.

Auch Repräsentanten des Internationalen Präsidiums sind beim Empfang anwesend und begrüßen mit dem Veranstalter die Gäste.

Zum Königsschießen sind alle amtierenden Könige in Uniform ihres Vereins und die am Festzug teilnehmen, zugelassen. Beginn 15.30 Uhr, Gebühr 15.00 €. Geschossen wird nach den Regeln des jeweiligen Landes, mit Kugelgewehr, Kleinkaliber oder Luftgewehr, je nach den gegebenen Möglichkeiten. Die Reihenfolge bei beiden Schießen wird nach den Einschreibungen beim Anmelden festgelegt. Der Veranstalter stellt die Schießmeister, die Gewehre und die Munition zur Verfügung und sorgt für eine gute Lautsprecheranlage.

Von den 15,00 € Einschreibgebühren, erhält der neue König 5.00 €. ausgehändigt.

Umkleideräume:Umkleidemöglichkeiten für Königinnen etc. sind auf/am Festplatz vorzusehen.

Sanitäre Anlagen: eine ausreichende Anzahl von sanitären Anlagen mit WC und Waschbecken auf /am Festplatz vorzusehen.

Aufenthaltsraum: es ist ein separater Raum für das Präsidium vorzusehen (Besprechungen, Auswertung der Wettkämpfe und Ergebnisse durch die Jurys, Vorbereitung der Preisverteilung.

Fertigung und Versand der Einladungen: rechtzeitig (Ende Februar des Veranstaltungsjahres) an die Schützenvereine incl. Antwort und Anmeldebogen mit Rücksendeanschrift an den jeweiligen Veranstalter.

Die Adressen werden vom Präsidium zur Verfügung gestellt. Der Versand der Einladungen geschieht über die jeweiligen Verbände, welche diese dann per Mail an alle Mitgliedsvereine verschicken.

Organisation und Durchführung der Schießwettkämpfe: im Vorfeld steht es dem Veranstalter zu seinen Lasten frei (1 oder 2 Wochen vor dem Fest) ein Gruppen- und Einzelschießen abzuhalten. Es wird nach den rechtlichen Bestimmungen des Landes geschossen. Ein Präsidiumsmitglied eines jeden Landes sollte als Kontaktperson beim Schießen anwesend sein

Sämtliche Einnahmen des Verzehrs fließen dem Ausrichter zu. Der Getränkepreis ist im Einvernehmen mit dem Präsidium im Vorfeld rechtzeitig festzulegen.

Dem ausrichtenden Verein fließen die Startgelder der eventuell organisierten Wettstreite zu, außer das Startgeld beim Königschießen von derzeit 15,00 €, welches an das Präsidium geht.

Preisverteilung: Diese beginnt punkt 19.00 Uhr

Beschaffung von zwei Blumensträuße für (einen für das abdankende Königspaar und einen für das neue Königspaar) Die Kosten übernimmt das Präsidium gegen Vorlage einer Quittung.

Es wäre zu begrüßen, wenn der Veranstalter eines Dreiländereckfestes, das teilnehmende Vereinen mit einem Gastgeschenk honoriert

Schlussbemerkung:

Probleme und/oder Besonderheiten, die vor oder auch am Festtag selbst aufkommen, klärt und regelt der jeweilige Ausrichter immer nur im Einvernehmen mit dem Internationalen Präsidium.

Beschluss: Präsidiumssitzung

Lontzen, den 19. Februar 2024

Präsidium DLE:

Ruud Thomassen

Andre Rauw

Dirk Vormstein

Peter Ernst

Conrath C-1

Heimsch Helene

Kéris Jean-Pierre

Jägers Jacqui

Arens Norbert

Colen Huub

Hendricks Theo

Wollgarten Heinz